

Frau Ministerin Katrin Altpeter  
Herr Ministerialdirigent Gerhard Segmiller  
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,  
Frauen, Familien und Senioren  
Postfach 10 34 43  
70029 Stuttgart

02.07.2012

## **Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg**

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Inhaltskonzepts, vorgelegt am 30.04.2012 anlässlich der Auftaktsitzung des Beirats**

Sehr geehrte Frau Ministerin Altpeter,  
sehr geehrter Herr Segmiller,

der Landesfamilienrat Baden-Württemberg begrüßt den Beschluss der Landesregierung, erstmals einen Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg zu erstellen und dabei besonders die Kinderarmut in den Blick zu nehmen.

Mit dem gezielten Blick auf die Kinder sind für den Landesfamilienrat in besonderem Maß die Entwicklung einer lebenswerten Zukunft und damit die Fragen der Verteilungs-, Bildungs- und Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft verbunden.

Der Einladung zur Mitarbeit im Beirat nehmen wir gerne an und sehen sie als Chance, einen ganzheitlichen Blick auf Familie und ihre Lebensbedingungen zu richten. Zwar ist das (fehlende) Einkommen die zentrale Dimension von Armut, der Landesfamilienrat plädiert aber dafür die Lebenssituation von Kindern differenziert und in ihren verschiedenen Ausprägungen (Wohnen, Bildung, Gesundheit, Teilhabe) und damit im Zusammenhang mit der zur Verfügung stehenden Infrastruktur zu betrachten.

Die Armut bei Kindern kann nicht isoliert von der Lebenssituation ihrer Eltern begriffen werden. Kinder sind arm - oder wohlhabend - immer zusammen mit ihren Eltern. Die hinreichend belegte Erkenntnis, dass die Bildungsergebnisse von Kindern stark vom sozioökonomischen Status ihrer Herkunftsfamilie abhängig sind, ist dabei nicht nur eine Aufforderung an unser Bildungssystem, stärkere kompensatorische Wirkung zu entfalten. Sie ist gleichzeitig eine Einsicht, dass der Einfluss des Elternhauses mit seinen Möglichkeiten oder seinem Mangel bei der Förderung und Unterstützung hoch ist. Eltern müssen also „mitgenommen“ werden, wenn sich etwas positiv ändern soll. Für den Landesfamilienrat ist daher die Familie ein zentraler Ort, um Armut vorzubeugen und zu bekämpfen.

Gymnasiumstraße 43  
70174 Stuttgart

Telefon: (07 11) 62 59 30  
Fax: (0321) 21 25 44 71

Bank für Sozialwirtschaft  
(BLZ 601 205 00)  
Konto Nr. 9700400

## **Zum Konzept**

Das vorliegende Inhaltskonzept stellt aus Sicht des Landesfamilienrates noch keine optimale Strukturierung des Unterfangens dar, wir werden uns bei unseren Vorschlägen jedoch an die vorgegebene Gliederung halten.

Im allgemeinen Teil (vor I) vermissen wir den Hinweis auf Anlass und Ziel des Armuts- und Reichtumsberichts. Was möchte die Landesregierung damit erreichen?

Für den Landesfamilienrat ist bei diesem Bericht nicht nur die Fokussierung auf Armut und das Entwickeln eines Handlungsplans wichtig. Die Betrachtung des Reichtums (individuell oder in öffentlichen Haushalten), schließt für uns auch die Frage nach Umverteilung zwischen Einkommens- und Personengruppen oder vorhandenen Geldströmen im Land ein. Diese Perspektive können wir anhand der Gliederung nicht erkennen.

## **Zu II Vorhandene Berichte / Berichtssysteme in Baden-Württemberg**

Hier schlagen wir vor, unter c) „Berichte der sozialen Träger“ auch den Bericht des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“ aus dem Jahr 2011 aufzunehmen. In ihm wird nicht nur der Zusammenhang von Armut und Hilfebedarf deutlich, es werden auch die vielfältigen Handlungsnotwendigkeiten im kommenden „kritischen Jahrzehnt“ beschrieben.

Für die Einordnung und Interpretation von Daten verweisen wir u.a. auf Ergebnisse der bundesweiten Untersuchung von SINUS SOCIOVISION: Umgehensweisen von Müttern mit monetären Familienleistungen. Zielgruppentypologie auf Basis einer qualitativen Grundlagenstudie, Heidelberg, März 2010.

Beizuziehen wäre aus Sicht des Landesfamilienrates auch der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zum Existenzminimum und den Teilhabeleistungen von Kindern vom 9. Februar 2010.

## **Zu III Rahmenbedingungen**

Bei „1. Demografische und gesellschaftliche Entwicklung“ schlagen wir vor, diese mit einer Strukturdatenerhebung zu Familien- und Lebensformen zu koppeln. Eine Differenzierung sollte auch nach Ländlichem und Städtischem Raum erfolgen.

Bei „2. Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ möchte der Landesfamilienrat den Blick auf die Entwicklung des Niedriglohnssektors lenken und auf die Zahlen der „Working Poor“. Für das Phänomen der Armut von Kindern ist die bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und familiärer Fürsorge von größter Bedeutung. Wichtig ist dabei nicht nur der Ausbau der Kinderbetreuung, sondern auch die Gestaltung der Arbeitswelt selbst, (Möglichkeiten der Betriebe und Verwaltungen), Zeitsynchronisation vor Ort, Entlastung und ganz besonders die Gestaltung des Bildungssystems.

Zu „3. Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben“

Hierzu fordert der Landesfamilienrat eine ressortübergreifende Betrachtung von Aufgaben, Notwendigkeiten und damit auch der Geldmittel. Wir hinterfragen an dieser Stelle die ressortbezogenen Haushalte der Ministerien, die dazu führen, dass jede Leistung für Kinder oder Familien auch von denselben an anderer Stelle wieder „bezahlt“ werden muss (Prinzip: Rechte Tasche – Linke Tasche).

In diesem Zusammenhang interessiert den Landesfamilienrat, in welchem Umfang welche Einkommenssegmente der Familien zu den Steuereinnahmen des Landes beitragen.

## **Zu IV Einkommen, materielle Armut und Reichtum**

Für die wirtschaftliche Situation von Familien ist nicht nur ihr Einkommen entscheidend, sondern auch ihre (unvermeidbaren) Ausgaben. Der Landesfamilienrat fordert dazu auf, im Zusammenhang mit dem Armuts- und Reichtumsbericht einen Forschungsauftrag in Auftrag zu

geben, der Auskunft darüber gibt *wofür* Familien ihr Geld ausgeben (müssen). Dabei interessiert nicht nur der Blick auf Familien in prekärer Einkommenslage, sondern auch das Ausgabeverhalten von wohlhabenden Familien. Eine wichtige Größe sind dabei die nicht unerheblichen Kosten, die Eltern für ihre Schulkinder – trotz prinzipieller Lernmittelfreiheit in Baden-Württemberg – aufbringen müssen. Der Landesfamilienrat schlägt vor, in diesem Zusammenhang die sog. „heimlichen Schulnebenkosten“ zu erheben und auszuwerten.

### **Zu V Lebenslagen**

Die Spiegelstriche „Lebenslage“ in Kapitel V sind nicht glücklich. Nach Auffassung des Landesfamilienrates gibt es bspw. keine Lebenslage „Bildung“; Bildung gehört zu den die Lebenslage bestimmenden Aspekten, sie stellt z.B. eine Dimension von Armut dar, wie auch Wohnen oder Gesundheit u.a.m.

- Der Landesfamilienrat ist daran interessiert, dass „Bildung“ im Bericht differenziert nach arm und reich beschrieben wird, bzw. eine Gegenüberstellung vorgenommen wird. Dazu gehört auch der Bildungsstand (Schulabschluss, Berufsausbildung) der Eltern.
- Beim Thema „Wohnen“ soll auch die Quartiersplanung mit einbezogen werden.
- Bei der „Extremen Armut“ erhoffen wir uns Hinweise auf Lebenssituation von Kindern und Familien, denen das Existenzminimum nicht zur Verfügung steht, etwa Asylsuchenden, Familien in der Illegalität, überschuldeten Selbständigen und ihren Familien ohne Hilfeleistungen u.a.
- Der Landesfamilienrat plädiert auch für die Aufnahme einer Betrachtung von unterschiedlichen Lebensbedingungen im ländlichen oder städtischen Raum. Dies dürfte sowohl im Hinblick auf die Einkommensverwendung als auch auf die Ausstattung mit familienunterstützender Infrastruktur interessant sein.
- Aufzunehmen ist auch die Dimension gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation. Dies könnte u.E. mit der Erwerbsbeteiligung verknüpft werden.

### **Zu VI Schwerpunkt Kinderarmut**

Wir begrüßen noch einmal ausdrücklich die Schwerpunktsetzung in diesem Bericht.

Den Unterpunkt „Gesundheit und Behinderung, Ernährungsverhalten“ möchten wir um den Begriff „Sucht“ erweitern.

Aufgenommen werden sollten zwei weitere Unterpunkte

- „Kulturelle und politische Teilhabe“ und
- „Soziale Kontakte, Netzwerke“

### **Zu XI Maßnahmen und Handlungsempfehlungen**

Der Landesfamilienrat verbindet mit dem 1. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes die Erwartung, dass daraus mehr als Handlungsempfehlungen resultieren. Wir schlagen daher vor, daraus einen **Aktions- und Maßnahmenplan** abzuleiten, dem u.a. ein systematisches Konzept der Kinder- und Familienförderung zu Grunde liegt. In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Möglichkeiten einer Familienverträglichkeitsprüfung bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Landesregierung und der Kommunen.

Mit freundlichem Gruß

  
Kirchenrat Jürgen Rollin  
Vorsitzender